

ZEICHENERKLÄRUNG

- Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO
- Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO
- Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- Fläche für Gemeinbedarf
- Schule
- Kindergarten
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Parkfläche
- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- sonstige Grünfläche
- Obstgarten / Hausgarten
- bestehender Einzelbaum
- bestehendes Feldgehölz
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wasserfläche
- Hochwassergefahrenfläche - HQ 100
- Hochwassergefahrenfläche - HQ Extrem
- Biotop gem. Biotopkartierung Flachland
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt
- Bodendenkmal
- Grenze des Änderungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.08.2021 hat in der Zeit vom 15.09.2021 bis 25.10.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.08.2021 hat in der Zeit vom 15.09.2021 bis 25.10.2021 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.01.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2022 bis 01.03.2022 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.01.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.01.2022 bis 01.03.2022 beteiligt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.04.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.01.2022 festgestellt.  
Saaldorf-Surheim, den .....

.....  
Andreas Buchwinkler (Siegel)  
Erster Bürgermeister

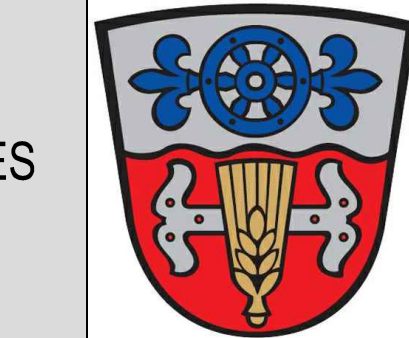
7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
  
.....  
(Siegel Landratsamt)
8. Ausgefertigt:  
Saaldorf-Surheim, den .....

.....  
Andreas Buchwinkler (Siegel)  
Erster Bürgermeister

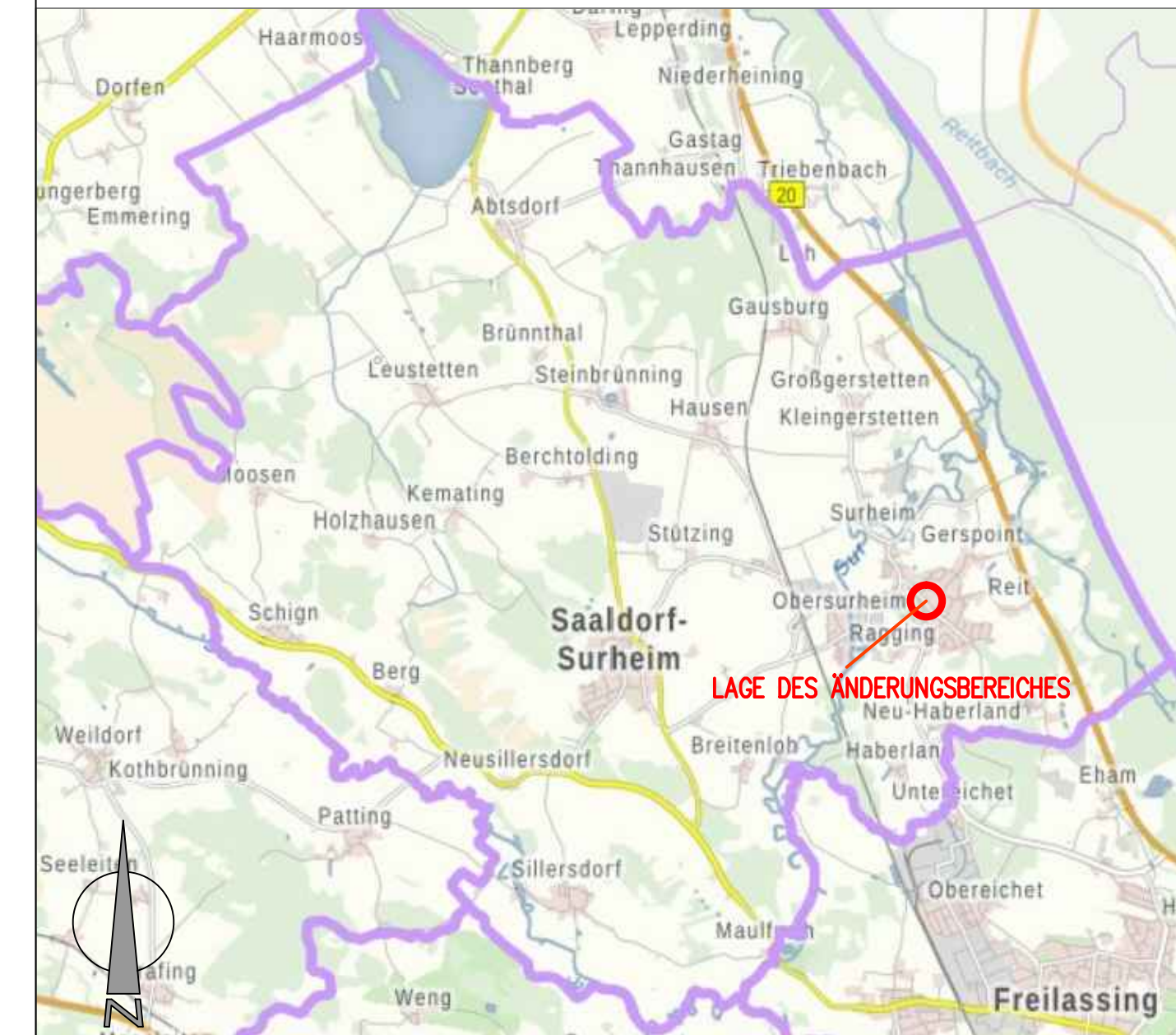
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Saaldorf-Surheim, den .....

.....  
Andreas Buchwinkler (Siegel)  
Erster Bürgermeister

18. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGS-/LANDSCHAFTSPLANS  
IM BEREICH SURHEIM



ÜBERSICHTSKARTE GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM M 1:50000



DER PLANFERTIGER:  
INGENIEURBÜRO FÜR STÄDTEBAU UND UMWELTPLANUNG  
DIPL.-ING. (TU) GABRIELE SCHMID | STADTPLANERIN  
ALTE REICHENHALLERSTRASSE 32 1/2 | 83317 TEISENDORF  
TELEFON 08666/9273871 | FAX 08666/9273872  
E-MAIL SCHMID-BGL@T-ONLINE.DE

26.08.2021  
07.01.2022